



# BEITRAGSORDNUNG

## für Anbieter von Stand-alone-ePaper-Ausgaben

### gültig ab 01.04.2024

#### Beitragsberechnung für Stand-alone-ePaper-Ausgaben mit einer Erscheinungsweise ab fünf Ausgaben pro Jahr

#### 1. Beitragsstaffel

Anbieter von Stand-alone-ePaper-Ausgaben (Zeitungen, Zeitschriften und Supplements) entrichten einen Jahresbeitrag, der sich wie folgt zusammensetzt:

a) **pauschaler Sockelbeitrag:** 100,00 €

b) **zuzüglich individueller Betrag**, der sich nach der Anzahl der für das 4. Quartal des Vorjahres gemeldeten Zugriffsrechte, bei Neuanschlüssen nach der ersten Meldung, wie folgt staffelt:

Stufe 1	1 bis 299	300,00 €
Stufe 2	300 bis 20.000	Berechnung anhand der Formel: $\frac{\text{Auflagenhöhe}}{10} + 300,00 \text{ €} = \text{individueller Beitrag}$ max. 1.500,00 €
Stufe 3	20.001 bis 50.000	1.650,00 €
Stufe 4	über 50.000	1.800,00 €

#### 2. Mehrfachanschluss

Anbieter, die der IVW mehr als ein Stand-alone-ePaper anschließen, entrichten einen Gesamt-Jahresbeitrag, der sich aus der Summe der auf die einzelnen Stand-alone-ePaper entfallenden Beiträge ergibt.

#### 3. Aufnahmebeitrag

Für jedes Stand-alone-ePaper, das neu in die IVW aufgenommen wird, ist zusätzlich zum Jahresbeitrag für die obligatorische Aufnahmeprüfung ein einmaliger Beitrag in Höhe von 50 % eines vollen Jahresbeitrags, mindestens aber 200,00 € zu entrichten.



# BEITRAGSORDNUNG

## für Anbieter von Stand-alone-ePaper-Ausgaben

gültig ab 01.04.2024

### Beitragsberechnung für Stand-alone-ePaper-Ausgaben mit einer Erscheinungsweise von maximal viermal pro Jahr

#### 1. Beitragsstaffel

Anbieter von Stand-alone-ePaper-Ausgaben (Zeitungen, Zeitschriften und Supplements) entrichten einen Jahresbeitrag, der sich wie folgt zusammensetzt:

- a) **pauschaler Sockelbeitrag:** 100,00 €
- b) **zuzüglich individueller Betrag**, der sich nach der Anzahl der für das 4. Quartal des Vorjahres gemeldeten Zugriffsrechte, bei Neuanschlüssen nach der ersten Meldung richtet:

Stufe 1	1 bis 299	150,00 €
Stufe 2	300 bis 20.000	Berechnung anhand der Formel: $\left( \frac{\text{Auflagenhöhe}}{10} + 300,00 \text{ €} \right) * 50\% = \text{individueller Beitrag}$ max. 750,00 €
Stufe 3	20.001 bis 50.000	825,00 €
Stufe 4	über 50.000	900,00 €

#### 2. Pauschale für die Aufnahmeprüfung

Für ein Stand-alone-ePaper das maximal 4x pro Jahr erscheint und neu in die IVW aufgenommen wird, ist zusätzlich zum Jahresbeitrag für die obligatorische Aufnahmeprüfung einmalig eine Pauschale in Höhe von 450 € zu entrichten.

#### 3. Pauschale je weitere Titelanmeldung auf einen Print-Referenztitel

Wird nicht nur eine Stand-alone-ePaper-Ausgabe (max. Erscheinungsweise 4x pro Jahr), sondern zwei oder mehr Ausgaben (mit der max. Erscheinungsweise 4x pro Jahr) auf einen Print-Referenztitel angemeldet, dann gelten die Ziffern 1. und 2. dieser Beitragsordnung nur für den auflagenstärksten Titel.

Für jeden weiteren angemeldeten Titel wird lediglich eine Pauschale von 450 € zzgl. Sockelbeitrag (1. a.) berechnet. Der Betrag deckt sowohl den Jahresbeitrag als auch den Beitrag für die obligatorische Aufnahmeprüfung sowie in den Folgejahren der obligatorischen Turnusprüfung ab.